

Bern

Wegweiser zur «Stadt ohne Kamine»

Der Energierichtplan der Stadt Bern zeigt den Weg weg vom Erdöl und Erdgas. Bis in zwanzig Jahren sollen in Bern hauptsächlich erneuerbare Energien für warme Häuser und Warmwasser sorgen.



Ein Baustein für die Energiewende der Stadt Bern: Die neue KVA und Energiezentrale im Forsthaus. Foto: Adrian Moser

Simon Thönen

Erdöl und Erdgas liefern heute über 90 Prozent der Energie, die nötig ist, um die Häuser in der Stadt Bern zu beheizen und mit Warmwasser zu versorgen. In zwanzig Jahren soll die Wärme zu 70 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Und es soll ein Fünftel weniger Heizenergie nötig sein, weil die Häuser besser isoliert sind. So sieht es der städtische Energierichtplan für das Jahr 2035 vor. Energiedirektor Reto Nause (CVP) bezeichnete den Richtplan gestern an einer Medienkonferenz als die «Vision einer Stadt ohne Kamine».

Die Ziele seien, so Nause, «zwar nicht bahnbrechend neu». Es handelt sich um die Werte, welche die kantonale Energiestrategie für den ganzen Kanton bis 2035 vorgibt. Es ist denn auch der Kanton, der die rund dreissig grössten Gemeinden verpflichtet, einen Energierichtplan zu erstellen. «Aber die Umsetzung ist ein Kraftakt», betonte Nause.

In der Tat handelt es sich um die zweite Grossebaustelle für die städtische

Energiapolitik nach dem Atomausstieg, den das Stadtbanner Volk schon vor Fukushima beschlossen hat. Zur Stromversorgung steht denn auch wenig Neues im Energierichtplan – abgesehen von der doch bemerkenswerten Einschätzung, dass der Stromverbrauch bis 2035 weniger stark wachsen muss, als der städtische Versorger Energie Wasser Bern (EWB) es vorsieht: Um total nur 5 statt um 17,5 Prozent. Sie Stadt will vor allem mit mehr Energieberatung zu einem kleineren Verbrauchsanstieg beitragen.

Wärmeversorgung wird vielfältig

Während heute Öl und Gas den Wärmemarkt dominieren, soll 2035 ein breites Angebot verschiedener erneuerbarer Energien für warme Stuben und Büros sorgen. Die Richtplankarte, ein Herzstück des Plans, zeigt, welche Energien in welchen Quartieren am besten eingesetzt werden können.

Die Karte ist so bunt, dass sie auf Anhieb nur schwer zu entschlüsseln ist: Die Wärmeversorgung der Zukunft wird sich

auf viele Energieträger abstützen. Holzfeuerungen etwa sind vor allem in den ländlichen Gebieten im Westen oder am Stadtrand vorgesehen – weil bei der Verbrennung Feinstaub entsteht, der die Luft belastet. Sonnenkollektoren für Warmwasser und Heizung hingegen können grundsätzlich auf alle besonnten Dächer gestellt werden, ausser – wegen des Denkmalschutzes – in der Altstadt. Entsprechend gross ist ihr Potenzial.

Aare trennt Fernwärme und Gas

Wärmepumpen, die Wärme aus dem Grundwasser beziehen, sind nur dort erlaubt, wo das Grundwasser dadurch nicht beeinträchtigt wird, etwa in den Quartieren Muesmatt, Mattenhof oder Brunnadern. Erdsonden-Wärmepumpen sind dagegen vielerorts möglich.

Zwei Energieträger allerdings dominieren die bunte Karte: die Fernwärme das Gebiet westlich der Aare, Gas jenes östlich der Aare. Dies deshalb, weil Fernwärme in der neuen Energiezentrale und KVA im Forsthaus produziert wird –

mit den Fernwärmeleitungen kann die Aare aber nicht überquert werden.

Warum aber soll der Osten Berns weiterhin mit Gas versorgt werden, wenn die Abkehr von fossiler Energie das Ziel ist? Der Energierichtplan setzt auf steigende Anteile von Biogas sowie eines künstlichen Gases, des «synthetischen Methans». Es könnte zum Beispiel mit Strom aus Windkraftwerken erzeugt werden, wenn zu viel Windstrom im Markt ist. Noch sind die Verfahren zur Herstellung dieses künstlichen Gases aber wenig ausgereift.

Der Richtplan als «Surbrett»

Ein Fragezeichen steht auch hinter dem Ausbau der Fernwärme im Westen Berns. Mit der Energiezentrale Forsthaus kann EWB zwar rund einen Fünftel mehr Fernwärme liefern. Der im Richtplan vorgesehene massive Ausbau erfordert aber viel mehr Wärmeproduktion – zum Beispiel mit einem grossen Geothermiewerk.

Die Karte zeige eine Vision, wie die Wärmeversorgung der Stadt Bern in zwei Jahrzehnten aussehen könnte, betonten die Verantwortlichen gestern. Vieles sei aber noch ungewiss und werde später aktualisiert werden müssen. Weil die Energiewende einen langen Vorlauf und grosse Investitionen erfordere, müsse die Planung aber jetzt beginnen.

Der Leiter des städtischen Amtes für Umweltschutz, Adrian Stiefel, verglich den Richtplan gestern in einem kühnen Vergleich mit einem Surfbrett: «Die Wellen zum Ausbau der erneuerbaren Energie kommen so oder so. Es ist aber toller, wenn man mit dem Richtplan ein Surfbrett hat, um auf den Wellen zu surfen, anstatt sie nur über sich hinwegrollen zu lassen.»

Stichwort Energierichtplan

Laut dem kantonalen Energiegesetz soll der kommunale Energierichtplan «die angestrebte räumliche Entwicklung und die Energieversorgung aufeinander abstimmen». Die 34 grössten bernischen Gemeinden sind verpflichtet, dem Kanton einen solchen Richtplan vorzulegen. Der gestern vorgestellte Energierichtplan der Stadt Bern liegt nun **bis Ende Oktober zur Mitwirkung** auf. Interessierte finden die Unterlagen im Internet: www.bern.ch/energierichtplan. (st)

Mehr Licht und bessere Signale für Polleranlage

Mithilfe eines einjährigen Pilotversuchs bei der Polleranlage in der Hotelgasse sollen Unfälle reduziert werden.

Andrea Mantel

Die Polleranlagen in der Stadt Bern sollen einheitlich und damit sicherer gestaltet werden. Zu diesem Zweck wird in der Hotelgasse ein einjähriger Pilotversuch mit einer besser signalisierten Polleranlage gestartet. «Wir haben die Anlage in der Hotelgasse ausgewählt, weil diese in der Vergangenheit am meisten zu reden gegeben hat», sagt Stadtgenieur Hans-Peter Wyss. «Für den Pilotversuch werden Signalisation und Beleuchtung merklich optimiert.»

Konkret werden vier LED-Leuchten angebracht, die blinken, wenn sich der Poller bewegt. Zudem wird die Anlage neu beidseitig signalisiert, und die Lichtsignalanlage stellt auf Grün, sobald die Durchfahrt frei ist. «Das erklärte Ziel sind klar weniger Unfälle», so Wyss. Die Optimierungsmöglichkeiten wurden durch Analysen von Polleranlagen in Städten im In- und Ausland evaluiert.

80 000 Franken für Pilotversuch

«Die Kosten für den Pilotversuch betragen 80 000 Franken», sagt Wyss. «Diese werden durch einen Investitionskredit getragen.» Wie teuer die mögliche Umrüstung aller 16 von der Stadt betriebenen Polleranlagen wäre, kann Wyss noch nicht definieren. «Das kommt auf die Massnahmen an, die umgesetzt würden.» Die Bauarbeiten für die Anpassungen an der Polleranlage dauern vom 2. bis zum 9. Juli. In dieser Zeit ist die Hotelgasse für den Verkehr gesperrt. Die Anlieferung erfolgt über den Theaterplatz oder die Nydeggbücke. In der Nacht vom Montag, 2. Juli, auf Dienstag, 3. Juli, sind ausserdem Nachtarbeiten im Strassenbereich des Casinoplatzes notwendig.

Grauholz: Kanton plant Sanierung der Raststätte

Die in die Jahre gekommene Verkehrsanlage im Grauholz soll erneuert werden.

Vor den Toren Berns finden Reisende seit knapp 40 Jahren auf der Raststätte Grauholz Zuflucht vor der Blechlawine auf der Autobahn. Nun soll die in die Jahre gekommene Raststätte saniert werden. Entsprechende Planungsarbeiten für «Substanzerhaltungsmassnahmen» sind beim Tiefbauamt des Kantons Bern in Vorbereitung, wie der stellvertretende Amtsvorsteher Stephan Breuer auf Anfrage bestätigt. Baureif sind die Pläne aber noch nicht. Klar ist erst, dass eine Sanierung der Verkehrsanlagen, konkret sind das die Strassen und Parkplätze, nach 40 Jahren nötig ist.

Anforderungen gerecht werden

Durch die Sanierung soll die Raststätte den mittlerweile länger und schwerer gewordenen Fahrzeugen gerecht werden. Und auch dem höheren Verkehrsaufkommen und der veränderten Landschaft: «Während früher mehr Stammgäste die Raststätten besucht haben, gibt es heute Fahrer, die vielleicht zweimal im Leben im Grauholz vorbeikommen.» Deshalb müsse die Verkehrsführung auf der Raststätte selbsterklärend werden, sagt Breuer. Ob und wie die Gebäude auf der Raststätte saniert oder gar neu gebaut werden, ist offen. Diese sind denn auch nicht in öffentlicher, sondern in privater Hand. Der Kanton prüft aber parallel zur Planung, welche Chancen durch zeitgleiche Investitionen privater Dritter entstehen könnten.

Wann konkret mit der Sanierung begonnen wird, ist unklar. Vorerst müssen die Pläne detailliert ausgearbeitet und entsprechende Kredite vom Regierungsrat bewilligt werden. Ziel sei es, dass der Kanton mit den Arbeiten zur Sanierung der Verkehrsanlage im Jahr 2013 starten kann. Bereits 2012/13 soll Ittigen die veralteten Wasserleitungen zur Raststätte erneuern. (dna)

Massnahmen zur Umsetzung des Energierichtplans

Anschlusspflicht würde Energiewende günstiger machen

Wie kann der Energierichtplan umgesetzt werden? Eine der wirksamsten – und umstrittensten – Massnahmen wäre eine Anschlusspflicht für Fernwärme.

Nicht weniger als 52 Massnahmenblätter sind dem Energierichtplan für die Stadt Bern beigelegt. Die meisten Massnahmen richten sich allerdings entweder nur an die Stadtverwaltung, oder es handelt sich um weiche Instrumente wie die Beratung von Hausbesitzern und Bevölkerung.

Griffiger dürfte der Energierichtplan zunächst für die Stadtbehörden selber sein: So verpflichtet er die Stadt als Immobilienbesitzerin, ihre eigenen Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser vorbildlich zu isolieren und mit erneuerbarer Energie zu beheizen.

Ohne Einbezug der privaten Immobilienbesitzer jedoch ist die Umstellung der Wärmeversorgung von fossilen auf

erneuerbare Energien nicht möglich. Der Markt alleine dürfte kaum Anreiz genug sein. Denn laut den Verfassern des Energierichtplans bewirkt die Energiewende zwar sinkende Heizkosten. Die Investitionen lägen aber ähnlich hoch wie jene für neue Ölheizungen. Tiefere Heizkosten sind für Vermieter nur ein schwacher Anreiz, da sie die Heizkosten auf die Mieter überwälzen können.

Anschlusspflicht prüfen

Der Energierichtplan an sich enthält noch keinerlei Verpflichtungen für private Hausbesitzer. Er kann aber ein Grundstein für die städtische Bauordnung werden – falls Behörden und Volk dies später so beschliessen sollten. Bei Neubausiedlungen könnte die Stadt dann den Bauherren eine Versorgung mit erneuerbarer Energie vorschreiben.

Bei leitungsgebundenen Energien müsse eine Anschlusspflicht für private Hausbesitzer «ernsthaft geprüft werden», steht im Massnahmenkatalog. Konkret wird die Pflicht, sich einem bestimmten Versorgungssystem anzuschliessen, für die Hausbesitzer in der Nähe als mögliche Massnahme genannt. So etwa für kleinere Nahwärmeverbünde mit erneuerbarer Energie oder für Fernwärme. Das Motiv ist wirtschaftlicher Natur: Je höher die Anschlussdichte, desto tiefer die Kosten der Verbünde.

Es sei klar, dass eine Anschlusspflicht «heftige politische Diskussionen auslösen würde», sagte der städtische Energiedirektor Reto Nause dazu gestern. «Aber wenn man auf erneuerbare Energie setzen will, kann man nicht andersseits sagen: Es ist uns egal, ob ihr mit Öl heizt.» Auch EWB-Chef Daniel Schafer betonte auf Anfrage: «Wenn man ein Fernwärmenetz wirtschaftlich betreiben will, muss man eine hohe Anschlussdichte erreichen. Eine Anschlusspflicht könnte helfen, diese zu erreichen.»

Vorerst ist dies noch weit weg: Der Energierichtplan geht nun in die Mitwirkung. Danach muss er vom Kanton genehmigt werden und tritt frühestens 2014 in Kraft. Massnahmen wie eine Anschlusspflicht können nicht ohne Volksabstimmung beschliessen werden. (st)